



Auseinandersetzung mit israelischem Regierungshandeln - Gerechtfertigte Kritik oder Antisemitismus?

Oktober 2016

Inhalt

TEIL 1

1. Unsere gemeinsame Vision
2. Wofür stehen wir?
3. Warum beziehen wir Position?
4. Was ist Antisemitismus?
5. Pauschaler Antisemitismusvorwurf
6. Argumentationsmuster mit Antisemitismusvorwürfen
7. Und was ist mit der sogenannten 3-D-Prüfung?
8. Menschenrechtsengagement und Antisemitismus
9. Schlussfolgerungen aus unserem Engagement für einen gerechten Frieden in Nahost

TEIL 2

Ein Fallbeispiel: wie Kritik an israelischer Regierungspolitik mit Antisemitismus gleichgesetzt bzw. dem Verdacht von Antisemitismus ausgesetzt wird – die Aktion „Besatzung schmeckt bitter“ – und was gegen diese Kritik spricht

ANHANG

Kleine Auswahl von Hinweisen auf Definitionen von Begriffen

Impressum

pax christi Bewegung – Deutsche Sektion e.V.
Kommission Nahost
Hedwigskirchgasse 3
10117 Berlin
T: 030.200 76 78-0 | F: 030.200 76 78-19
Email: sekretariat@paxchristi.de

TEIL 1

Die Kommission Nahost von pax christi beschäftigt sich insbesondere mit den politischen Zuständen in Palästina und Israel. Die aus einer kritischen Auseinandersetzung mit internationalem Recht resultierende Kritik an israelischem Regierungshandeln führte in der Vergangenheit wiederholt zum Vorwurf des Antisemitismus. Im Folgenden möchte die Kommission Nahost ihren Bezugsrahmen, ihre ethischen Grundlagen und ihre Quellen darstellen.

Unsere gemeinsame Vision

Unsere Analysen und Aktionen basieren auf der gemeinsamen Vision unserer pax christi-Bewegung: *„Der Friede Christi ist bleibende Hoffnung und Vision unserer Bewegung. Aktive Gewaltfreiheit ist der Kern des politischen Handelns für eine gerechte Welt ohne Gewalt und Waffen. Wir treten ein für Menschenrechte und Völkerrecht und tragen zu einer Kultur des Friedens bei.“*¹

„Unser Engagement im Nahostkonflikt konfrontiert uns mit der deutschen Schuld an der Ermordung der europäischen Juden in den Jahren 1933 bis 1945. Auch wenn wir persönlich nicht schuldig geworden sind, wissen wir um die bleibende Verantwortung, die aus der Shoa erwächst. Es ist die je aktuelle Erinnerung an die Opfer und das Wissen um die bleibende Mahnung, dass 'Auschwitz nicht noch einmal sei' (Theodor W. Adorno). In Israel treffen wir auf Überlebende der Shoa und ihre Nachkommen. Zugleich ist der Staat Israel für viele Juden weltweit zu einem Zufluchtsort geworden.

Unser Eintreten für das Existenzrecht Israels in den Grenzen bis 1967 ist im Wesentlichen begründet in unserer Verantwortung gegenüber unserer eigenen Geschichte, damit die Menschen dort in Frieden und Sicherheit leben können. Dies bedeutet zugleich, dass wir uns für das Recht aller Menschen und Völker einsetzen, ein selbstbestimmtes Leben in Frieden und Freiheit und in anerkannten staatlichen Grenzen zu führen.“² Damit sehen wir es auch als unsere Pflicht,

¹ Aus dem Antrag für die Delegiertenversammlung 2016

² pax christi Delegiertenversammlung in Fulda, 29.-31. Oktober 2010 „Ungeteilte Solidarität für einen gerechten Frieden“, vgl. auch die Präambel zur Satzung von pax christi.
http://www.paxchristi.de/file/download/AMlfv97YR7B-8FXYVMg14hV0vNNAioyKjI7CT519ejjYmq01oGwINik8bskYrJ6cw9jZyW3mw5Qr9uM7MjOBEDKQQ_xBvxBEi9Tq9Bo

für das Leben in Frieden und Freiheit nicht nur der israelischen Bürger, sondern auch der Menschen in Palästina einzutreten, die durch die Staatsgründung Israels ihre Heimat verloren haben.

Wofür stehen wir?

Die Kommission Nahost steht für die universelle Gültigkeit von Menschenrechten und internationalem Recht ein. Dies bedeutet, dass jeder Staat, der Menschenrechte und internationales Recht missachtet oder verletzt, dafür offen kritisiert werden muss.

Die Kommission Nahost fordert gemeinsam mit ihren israelischen und palästinensischen Partnern:

- Ein Ende der Besatzung
- Die Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht
- Gewaltfreie Konfliktlösungen
- Eine Israelisch-palästinensische Verständigung
- Den Dialog der Religionen

Alle unsere Aktionen, z.B. die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht von Waren, die in den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten produziert werden, die Forderung an DAX-Unternehmen, bei ihren direkten oder indirekten Geschäftstätigkeiten in Israel und Palästina Völkerrecht und Menschenrechte einzuhalten sowie die Forderung an die Bundesregierung, keine Waffen in den Nahen und Mittleren Osten zu liefern, sollen die Verwirklichung dieser Ziele unterstützen. Wir werden dafür jedoch zum Teil mit Antisemitismusvorwürfen konfrontiert.

Warum beziehen wir Position?

Seit den Anschlägen am 11. September 2001 wird der Nahostkonflikt von vielen Menschen zunehmend als ein religiöser Konflikt wahrgenommen. Der Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis ist jedoch ein politischer Konflikt, in dem in den letzten Jahren mehr und mehr religiöse Positionen an Gewicht gewinnen und zur Fortführung des Konflikts missbraucht werden.

LgONjEykJX8DMIUUDp-c9px_L1rxVG3vSV-ZRWzLlfl_J4-gOtXX5iw2rJ-OKQake5llvb-JhKVjqDE/SatzungpaxchristiDeutscheSektion.V%20(2).pdf

Der politische Konflikt geht zurück auf das 19. Jahrhundert und ist in seinem Kern ein klassischer Territorialkonflikt.

Die jüdische Bewegung des Zionismus, die im 19. Jahrhundert entstand, forderte, *"die jüdische Frage in Europa durch die Einwanderung in Palästina, seine Kolonisierung und die Schaffung eines jüdischen Staates zu lösen."*³

Die Bewegung des Zionismus war ein Resultat der massiven Diskriminierung und Verfolgung von Juden in Europa seit dem Mittelalter.

Der Zionismus ist eine politische und säkulare Ideologie, er bedient sich jedoch argumentativ religiöser Argumente des Judentums. Theodor Herzl, Ben Gurion, Leo Pinsker und Wladimir Jabotinsky bezogen sich in ihren Reden, Schriften und ihrem Tun positiv auf den Begriff und die Idee der Kolonialisierung. Diese politische Weltanschauung war Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts weit verbreitet. Ignoriert wurde, dass Palästinenser seit Jahrhunderten auf dem heutigen Staatsgebiet Israels leben.

Der Holocaust war von entscheidender und prägender Bedeutung für die Staatsgründung Israels. Israel begründet mit dieser historischen Vernichtungserfahrung wesentlich seine Sicherheitsbedarfe und die Notwendigkeit eines jüdisch geprägten Staates, der in besonderer Weise sein Existenzrecht sichern müsse.

Die Auseinandersetzung mit den Palästinensern wurde 1967 noch verschärft, als Israel im Juni, im sogenannten Sechs-Tage-Krieg, Ost-Jerusalem, die Westbank, Gaza und den Golan eroberte und seitdem besetzt hält.⁴ Für uns als Kommission Nahost kann der Zustand von Besatzung nie Grundlage für einen gerechten Frieden sein.

³ Michael Warschawski "Antizionismus ist nicht Antisemitismus", in: Sand im Getriebe, Nr. 21.

⁴ Gaza wurde offiziell 2007 von der israelischen Regierung geräumt, sowohl Armee als auch israelische Siedler wurden abgezogen. De facto ist der von Israel abgeriegelte Gaza Streifen jedoch weiterhin besetzt. Israel kontrolliert die Grenzen und die Bewegungsfreiheit der Menschen, die Einfuhr- und Ausfuhr von Waren sowie den Luft- und Meer- raum.

Was ist Antisemitismus?

Historisch führte der Antisemitismus in seiner schrecklichsten Ausprägung zur Zerstörung der Existenzgrundlage und zur physischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa.

Für die weiteren Ausführungen soll zunächst der Begriff des Antisemitismus mit Hilfe von Antisemitismusdefinitionen geklärt werden, denen wir uns in ihrer Ausdifferenziertheit anschließen:

Der britische Wissenschaftler Brian Klug definiert Antisemitismus als *"Hostility towards Jews as Jews"*⁵ (Feindseligkeit gegenüber Juden als Juden).

Diese Kernaussage liegt auch einer oft zitierten Definition von Helen Fein zugrunde: *"Antisemitismus ist eine anhaltende latente Struktur feindseliger Überzeugungen gegenüber Juden als Kollektiv, die sich bei Individuen als Haltung, in der Kultur als Mythos, Ideologie, Folklore sowie Einbildung und in Handlungen manifestieren [...], die dazu führen und/oder darauf abzielen, Juden als Juden zu entfernen, zu verdrängen oder zu zerstören"*.⁶

Die Bundesregierung definiert Antisemitismus in der Bundestagsdrucksache 18/4173 vom 3.3.2015 wie folgt: *„Eine allgemeingültige Definition des Antisemitismus existiert in sozialwissenschaftlichen oder anderen öffentlichen Zusammenhängen nicht. Die Bundesregierung versteht unter Antisemitismus die politisch, sozial, rassistisch oder religiös (Antijudaismus) grundierte Feindschaft gegenüber Juden.“*⁷

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) hat eine Arbeitsdefinition zum Begriff des Antisemitismus verabschiedet. Die Definition lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann.“

⁵ Klug, Brian: "The collective Jew: Israel and the new antisemitism." In: Pattern of Prejudice, Vol. 37, No. 2, June 2003, Routledge

http://www.academia.edu/740230/The_collective_Jew_Israel_and_the_new_Antisemitism (online 15.08.2016)

⁶ Fein, Helen (Hrsg.)1987: "Dimensions of Antisemitism: Attitudes, Collective Accusations and Actions" in: The Persisting Question. Sociological Perspectives and Social Contexts of Modern Antisemitism., De Gruyter, S. 67.

⁷ So ist es auch im „Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern 2013“ auf Seite 124 formuliert.

*Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.*⁷

Folgende Beispiele hat das IHRA zur Illustration gegeben: Manifestationen können die Fokussierung auf den Staat Israel sein, wenn er als jüdisches Kollektiv wahrgenommen wird. Eine Kritik an Israel, die sich auf einem Niveau bewegt, wie sie ein beliebiges anderes Land treffen könnte, ist allerdings nicht als antisemitisch anzusehen. Antisemitismus beschuldigt Juden häufig der Verschwörung zum Schaden der Menschheit und wird häufig verwendet, um Juden dafür verantwortlich zu machen, 'warum Dinge falsch laufen'. Er findet in gesprochenen, geschriebenen und visuellen Formen und Handlungen Ausdruck, und bedient sich düsterer Stereotypen und der Zuschreibung negativer Charaktereigenschaften.⁸

Pauschaler Antisemitismusvorwurf

Häufig wird in Diskussionen um israelisches Regierungshandeln der Antisemitismusvorwurf vorgebracht, um eine kritische Auseinandersetzung – bewusst oder unbewusst – zu verhindern.

Prof. Norman Paech schreibt hierzu: „Ziel ist die Entwertung des Gegners, sein Ausschluss aus der Debatte und damit die Immunisierung des Kritisierten. Indem die Kritiker auf das Niveau des gemeinsamen Antisemitismus herabgedrückt werden, versucht man sie und ihre Kritik mit der Dummheit, Aggressivität und Menschenfeindlichkeit dieser perversen Ideologie zu identifizieren, um sie mundtot zu machen.“⁹

Argumentationsmuster mit Antisemitismusvorwürfen

Wenn Menschen sich bei erfolgter Kritik der Politik des Staates Israel des Vorwurfes des Antisemitismus bedienen, setzen sie häufig Judentum mit der Politik des Staates Israels gleich. Das bedeutet: Gleichsetzung von Juden mit Judentum und zugleich mit Zionismus. Judentum und Jude werden gleichgesetzt mit dem

Staat Israel und seiner Politik. Jedoch ist nicht jeder Jude Israeli und nicht jeder Israeli Jude. Kritik an der Politik des Staates Israel richtet sich nicht an den Politiker als Juden, sondern an den Politiker als Mitglied eines politischen Systems.

Internationales Recht/Völkerrecht wird nivelliert, weil angeblich kein anderer Staat mit den gleichen Standards wie der Staat Israel gemessen wird. Die Idee bei der Schaffung von internationalem Recht und Menschenrechten war jedoch nicht Partikularität, sondern verbindliche internationale Standards zu schaffen, denen alle Staaten weltweit unterschiedslos unterliegen. Israel hat sich mit der Unterzeichnung der jeweiligen Verträge hierzu verpflichtet und muss nun an dieser Selbstverpflichtung – wie jeder andere Staat weltweit ebenso – gemessen werden.

Und was ist mit der sogenannten 3-D-Prüfung?

In den Diskursen zu Erscheinungsformen von Antisemitismus wird immer wieder die sogenannte 3-D-Prüfung erwähnt. Der israelische Politiker Natan Sharansky griff den Ansatz von Leon Poliakov (Antisemitismusforscher, 1910-1997) auf, der in israelkritischen Äußerungen eine neue Form des Antisemitismus sah und ergänzte ihn mit den Kriterien: Dämonisierung, doppelter Standard und Delegitimation. Prof. Micha Brumlik hat in einem Artikel in der Jüdischen Allgemeinen vom 17.01.2013 die 3Ds kurz charakterisiert und auf die Unklarheiten im Umgang mit den 3Ds hingewiesen:

„Erstens die 'Dämonisierung', wenn politische Handlungen israelischer Regierungen extrem negativ bewertet werden, etwa wenn israelische Luftangriffe auf Terroristen, bei denen auch Zivilisten sterben, als 'Völkermord' bezeichnet werden.

Zweitens 'Doppelter Standard', wenn Israel etwas angekreidet wird, was anderswo hingegenommen wird: wenn etwa die Besiedlung von Teilen der 'Westbank' durch Israel kritisiert wird, ohne die Annexion Tibets durch China anzuprangern, wenn aggressive jüdische Fundamentalisten benannt werden, ohne zugleich islamistische Selbstmordattentäter zu erwähnen.

Drittens die 'Delegitimation', wenn über eine negative Beurteilung der Handlungen israelischer Regierungen

⁸ IHRA, 30.05.16, *Newsletter der Botschaft des Staates Israel* <http://www.hagalil.com/2016/06/arbeitsdefinition-antisemitismus/>

⁹ Paech, Norman 2014: "Israelkritik und Antisemitismus" in: International Heft III/2014, S. 11 f.

zugleich die Existenzberechtigung des Staates infrage gestellt wird.

Unklar bleibt bei Sharanskys Vorschlag, ob bei einer Äußerung alle drei Kriterien erfüllt sein müssen. Vor allem erweist sich das zweite Kriterium – 'Doppelter Standard' – als untauglich.., weil es in politischen Auseinandersetzungen, zu denen oftmals negative Bewertungen bestimmter Personen oder Institutionen gehören, unmöglich ist, alle anderen, die ähnlich handeln, gleichzeitig aufzuführen.

Weitere Fragen wirft das erste Kriterium auf: Gehört zur 'Dämonisierung' die paranoid verschwörungstheoretische Perspektive hinzu?

Schließlich ist auch das Kriterium der 'Delegitimation' weniger eindeutig, als es auf den ersten Blick erscheint: Liegt ein judenfeindlicher Fall von 'Delegitimation vor, wenn die PLO nur bereit ist, Israel als Staat in den Grenzen von 1967 und nicht als 'jüdischen Staat' mit noch offenen Grenzen anzuerkennen?"¹⁰

Diese Perspektive zeigt, dass sich allein mit Hilfe einer sogenannten 3-D-Prüfung nicht immer Formen von Antisemitismus identifizieren lassen.

Menschenrechtsengagement und Antisemitismus

Betrachtet man das Phänomen aus einer wissenschaftlich empirischen Sicht, zeigt insbesondere eine umfangreiche Untersuchung zum Antisemitismus und dem Menschenrechtsengagement interessante Ergebnisse. Prof. Wilhelm Kempf leitet die Projektgruppe Friedensforschung im Fachbereich Psychologie der Universität Konstanz. Anlass der noch immer laufenden Studie war die Beobachtung, dass seit dem zweiten Libanonkrieg im Jahr 2006 eine zunehmende schärfere Auseinandersetzung zwischen Unterstützern und Gegnern der israelischen Politik geführt wurde. Die Studie (die inzwischen auch in Buchform vorliegt: Kempf „Israelkritik zwischen Antisemitismus und Menschenrechtsidee. Eine Spurensuche“) kommt z.B. zu folgenden Ergebnissen: „Drei Gruppierungen kristallisierten sich im Laufe des Survey heraus: Rechte (26% der Stichprobe), Israelfreunde (26%) und Palästinafreunde (38%).

Rechte haben danach ‚konsequent und durchgängig Vorbehalte gegen Zionismus und Juden, und ungefähr genauso stark auch gegen Palästinenser. Sie halten relativ wenig von Menschenrechten, haben mäßige bis wenige Kenntnisse des Konflikts...‘ „Die ‚Israelfreunde nehmen Partei für Israel und befürworten zumeist auch die Anwendung von Gewalt gegen die Palästinenser. Ihre Kenntnisse über und persönliche Betroffenheit durch den Konflikt liegen im mittleren Bereich...“

„Die ‚Palästinafreunde nehmen überwiegend Partei für die Palästinenser, sind überwiegend pazifistisch eingestellt, haben weder Vorbehalte gegen Juden noch gegen Palästinenser..., halten generell Menschenrechte hoch und haben die größten Kenntnisse des Konflikts.“¹¹

Die Studie kommt auch zu dem Schluss, dass menschenrechtsorientierte Israelkritik nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen ist.

Schlussfolgerungen aus unserem Engagement für einen gerechten Frieden in Nahost

pax christi ist Teil der Friedensbewegung. Als Kommission Nahost, die mit israelischen und palästinensischen Partnern zusammenarbeitet, hören wir die Stimmen der israelischen Friedensorganisationen, die eindringlich mahnen, dass gerade Europa glaubwürdiger für die Einhaltung der Menschenrechte im israelisch-palästinensischen Konflikt und für ein Ende der Besatzung eintreten muss.

Grundlage einer Politik, die dem Ziel eines gerechten Friedens dient, sind das Völkerrecht und die Menschenrechte. Von hier aus öffnen sich Wege, aus der Sackgasse der Gewalt zu entkommen. Diese Haltung in Frage zu stellen, indem Kritik an Verletzungen von internationalem Recht als Antisemitismus dargestellt wird, ist in der Diskussion kontraproduktiv und zersetzend gegenüber vereinbarten Menschenrechtsstandards.

In den langjährigen Begegnungen mit unseren palästinensischen und israelischen Partnern ist die Erfahrung

¹⁰ Brumlik, Micha: "Das ist Antisemitismus" in: Jüdische All-gemeine, am 17.01.2013.

¹¹ Martina Waiblinger mit einer längeren Buchbesprechung in SYM 3, Evangelische Akademie Bad Boll, September 2016.

für die Solidarität für die jeweils andere Seite gereift, die zu einem ungeteilten Einsatz für die Menschenrechte führte und führt.

In einem Konflikt, der geprägt ist von starken Narrativen auf beiden Seiten, ist es umso wichtiger, international gültige und unverhandelbare Normen wie Internationales Recht und Menschenrechte als Maßstab anzulegen.

Daraus ergibt sich, dass angesichts eklatanter Menschenrechtsverletzungen – egal von wem sie begangen werden – es einer entschiedenen Sprache und eines entschiedenen Handelns bedarf.

Verletzungen von internationalem Recht, Völkerrecht und Menschenrechten auf beiden Seiten schweigend hinzunehmen, ist Komplizenschaft mit Unrecht und Gewalt.

Wenn wir von Solidarität mit Menschen reden, die sich konsequent für den Frieden einsetzen, so ist diese Solidarität immer ungeteilt. Dies beinhaltet sowohl verbale als auch Solidarität in der Aktion und ist keineswegs antisemitisch, sondern zutiefst begründet im Glauben an die Maxime des Völkerrechts.

Die internationale Staatengemeinschaft muss beide Konfliktparteien mit dem gleichen Maßstab beurteilen: dies bedeutet gleiche Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen aber auch gleiches Recht auf Sicherheit, Selbstbestimmung, Freizügigkeit und Menschenwürde.

Es darf keine doppelten Standards in der Bewertung der Situation in Israel und Palästina geben. *pax christi* setzt sich hierfür auch bei der deutschen Bundesregierung ein. Dabei sprechen wir uns entschieden gegen Menschenrechtsverletzungen aus, so z.B. 2014 mit einem Trauergruß an unsere israelischen Partnerorganisationen nach der Ermordung dreier israelischen Jugendlichen und eines palästinensischen Jugendlichen oder bei der Kooperations-Tagung "Ist Frieden möglich? Zur Situation der Menschenrechte in Nahost" vom 1.-3. Juli 2016 mit und in der Evangelischen Akademie Bad Boll.

In der Konfliktsituation der Besatzung, die von einer extremen Asymmetrie gekennzeichnet ist, ist eine Kon-

fliktlösung nur möglich, wenn die internationale Gemeinschaft ihre Drittstaaten-Verantwortung wahrnimmt und bei allen beteiligten Konfliktparteien bedingungslos auf die Einhaltung von internationalem Recht besteht. Dies zu unterstützen sehen wir als unseren Auftrag.

TEIL 2

Ein Fallbeispiel: wie Kritik an israelischer Regierungspolitik mit Antisemitismus gleichgesetzt bzw. dem Verdacht von Antisemitismus ausgesetzt wird - die Aktion „Besatzung schmeckt bitter“ – und was gegen diese Kritik spricht

(Diese Ausführungen sind weitgehend aus dem Impulseheft 26 „Besatzung schmeckt bitter“, S. 9ff. übernommen.)

Überzeugt, dass ein gerechter Frieden die konsequente Achtung des geltenden Völkerrechts verlangt, fordert die deutsche Sektion von pax christi seit 2005 die Kennzeichnung von Waren, die in völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen produziert wurden. Großbritannien hat diese Kennzeichnung bereits im Jahr 2009 eingeführt, Südafrika und Dänemark 2012 und die Schweizer Supermarktkette Migros 2013.

Im Juni 2012 begrüßte Alon Liel, früherer Generaldirektor des israelischen Außenministeriums, die Bemühungen, die irreführende Kennzeichnung von Siedlungsprodukten europaweit zu beenden. Die Kennzeichnung ist aus seiner Sicht ein bedeutsamer Akt, um Israels Regierung daran zu erinnern, dass die Siedlungen internationales Recht verletzen. Eine Woche vor Liel hatte Avraham Burg, ehemaliger Sprecher des israelischen Parlaments, erklärt, er sehe in den wachsenden internationalen Bemühungen um eine völkerrechtsgemäße Deklaration von Siedlungsprodukten ein Hoffnungszeichen für die Friedensaussichten in Nahost. Er erklärte weiter, er werde künftig auf Produkte aus Siedlungen verzichten, und betonte, es sei „weder antisemitisch noch antiisraelisch“ wenn in Europa gefordert werde, diese Waren zu kennzeichnen.

Mit ihren Leitlinien vom 19. Juli 2013¹² hat die EU beschlossen, dass keine EU-Fördergelder mehr in Siedlungen fließen dürfen. Am 12. November 2015 veröffentlichte die EU-Kommission die "Mitteilung zu Auslegungsfragen über die Ursprungsbezeichnung von Waren aus den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten" im Amtsblatt der Europäischen Union, die klarstellt, wie nach EU-Recht Waren zu kennzeichnen sind, die

ihren Ursprung in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten haben. Sie hat damit kein neues Recht geschaffen, sondern lediglich klargestellt, wie bisher schon geltendes Recht auszulegen ist.

Mit der bundesweiten Aktion „Besatzung schmeckt bitter“ fordert pax christi in der Öffentlichkeit die Kennzeichnung und den Kaufverzicht von Siedlungsprodukten. Dazu wurden Interessierten in Deutschland Materialien in die Hand gegeben, um in einen Dialog mit Einzelhändlern, Handelsketten, Verbraucherzentralen und dem zuständigen Bundesministerium zu treten. Damit wird auf das Problem aufmerksam gemacht, dass deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher bislang unwissentlich dazu beigetragen haben, dass völkerrechtswidrige Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten profitabel sind. Weiterhin sollte dafür sensibilisiert werden, beim Kauf israelischer Produkte im Einklang mit geltendem Völkerrecht zu handeln. Die Entscheidung für den Verzicht auf Waren aus völkerrechtswidrigen Siedlungen bedeutet für die Kommission Nahost, dem Mauer-Gutachten des Internationalen Gerichtshofs von 2004, wonach Mauerverlauf und Siedlungen völkerrechtswidrig sind, auf der Ebene der individuellen Konsumententscheidung Nachdruck zu verleihen.

Kritik an der Aktion

„Besatzung schmeckt bitter“ wurden im Wesentlichen sechs Punkte vorgeworfen:

1. *Sie sei geschichtsvergessen, zeige mangelnde historische Sensibilität („Kauft nicht bei Juden“).*

In unserer Pressemeldung vom 31.05.2012 schrieben wir hierzu:

„Es darf in Deutschland niemals wieder einen Boykott geben, der die Menschenwürde mit Füßen tritt. Deshalb ist es gut und richtig, dass Kaufverzichtaktionen in der Öffentlichkeit mit besonders wachem und kritischem Blick verfolgt werden. Die Erinnerung an den von Gewalt und antisemitischen Hetzparolen begleiteten Boykott jüdischer Unternehmen im Jahr 1933 muss in unserer Gesellschaft immer Mahnung bleiben.“

Wir unterscheiden zwischen dem Aufruf zu kritischem Konsum im Einklang mit geltendem Völkerrecht und antisemitischen Hetzparolen:

¹² Über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014, die am 1. Januar 2014 in Kraft traten.

„Boycottmaßnahmen, die Menschen Unrecht antun, und zivilgesellschaftliche Aktionen, die Menschen Recht verschaffen wollen, sind [...] zwei unterschiedliche Dinge. Menschen- und völkerrechtswidrigen Umständen seine Unterstützung zu verweigern, ist eine legitime ethische Entscheidung.“

Es wurde unterstrichen, dass es bei der Aktion nicht um einzelne Menschen, sondern um politische Strukturen geht. Die Aktion „Besatzung schmeckt bitter“ richtete sich nicht gegen Einzelpersonen oder Unternehmen, sondern gegen die strategische Entscheidung, in völkerrechtswidrigen Siedlungen zu investieren und zu produzieren. Sie wendet sich auch gegen die politische Entscheidung der israelischen Regierung, trotz jahrelangen Streits auf EU-Ebene auf der Kennzeichnung dieser Waren mit der Ursprungsangabe „Israel“ zu beharren.

2. Sie sei delegitimierend, rede einer Delegitimierung Israels das Wort.

Die Aktion ruft zu einem spezifischen Verzicht von Waren aus völkerrechtswidrigen Siedlungen auf. Der Vorwurf der Delegitimierung lässt auf ein fragwürdiges Rechtsverständnis schließen, er greift nur, wenn die problematische israelische Rechtsposition zugrunde gelegt wird, dass Siedlungen als Teil des israelischen Staatsgebiets zu verstehen wären. Das Völkerrecht delegitimiert völkerrechtlich unzulässige Handlungen von Staaten, nicht diese Staaten als solche. Dieser Unterschied sollte nicht – in welcher Absicht auch immer – verwischt werden.

3. Sie sei einseitig.

Es ist unstrittig, dass uns als Friedensbewegung der Einsatz für die Achtung des Völkerrechts zu einer Parteilichkeit führt – allerdings nicht Parteilichkeit mit einer Konfliktpartei, sondern mit den Regeln des humanitären Völkerrechts, die in Konflikt- und Besatzungssituationen Menschen auf beiden Seiten des Konflikts schützen. Es geht also um Parteilichkeit mit fundamentalen Rechtsnormen, die universale Geltung beanspruchen (dies wird in der Formel von der „ungeteilten Soli-

darität“ unterstrichen). Dazu heißt es im Positionspapier der Deutschen Sektion von pax christi (2010):

„Wenn wir von der Solidarität mit Menschen reden, die sich konsequent für Frieden einsetzen, dann ist diese Solidarität immer ungeteilt. (...) In diesem Sinne schreiben wir die Position der ‚Doppelte Solidarität‘ fort zu einer Position der ‚Ungeteilten Solidarität für einen gerechten Frieden‘. Es ist eine Solidarität mit den Menschen in Palästina und Israel, die in je unterschiedlicher Weise unter der Situation der Gewalt leiden und den Menschen, die sich in Friedens- und Menschenrechtsorganisationen für gewaltfreie Konfliktlösungen einsetzen.“

Im konkreten Zusammenhang mit der Aktion „Besatzung schmeckt bitter“ galt es zu erläutern, warum wir die von der Bundesregierung über Jahrzehnte verfolgte außenpolitische Strategie gegenüber der einen Konfliktpartei, nämlich der israelischen, so beständig in den Fokus nehmen:

Die Bundesregierung äußert zu Recht regelmäßig schärfste Kritik an Völkerrechtsverstößen auf Seiten der palästinensischen Konfliktpartei und setzt eine Konditionierung jeglicher Kooperation mit den Palästinensern um. Diese Botschaft ist eindeutig und unmissverständlich. Im Blick auf die israelische Konfliktpartei verfolgt die Bundesregierung dagegen eine problematische Strategie der Doppelbotschaften: Auf verbaler Ebene werden Völkerrechtsverstöße wie die Siedlungs- und Abriegelungspolitik kritisiert, faktisch werden sie jedoch toleriert. Auf der einen Seite verleiht die Bundesregierung also gemeinsam mit anderen europäischen Staaten dem Völkerrecht praktische Geltung und fühlbare Konsequenzen, auf der anderen Seite nicht. Hierin liegt die problematische Einseitigkeit, die es mit beharrlichem Engagement zu korrigieren gilt.

Das Dilemma, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen stecken, die sich für die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts im israelisch-palästinensischen Konflikt engagieren, ist offensichtlich: Solange sie nur über Menschen- und Völkerrechte reden, ohne durch konkrete Aktionen geltendem Völkerrecht praktische Konsequenzen zu verleihen, scheeren sie aus der Strategie, die die Bundesregierung verfolgt, als Zivilgesellschaft nicht aus. Erst wenn Einzelpersonen und Organisationen beginnen, im Sinne des Völkerrechts zu handeln, setzen sie ein wirkliches Sig-

nal. Dies natürlich um den Preis, dass ihr Einsatz bisweilen als provokativ empfunden wird, weil das humanitäre Völkerrecht eben eindeutig Partei ergreift - für den Schutz der Menschenrechte von Zivilisten im Kontext von Konflikt und Besetzung.

4. *Sie sei selektiv, pax christi arbeite nicht zu Menschen- und Völkerrechtsproblemen im Zusammenhang mit anderen Ländern der Nahostregion (etwa Syrien oder Iran).*

Unsere Arbeit als katholische Friedensbewegung ist weltweit in konkrete Partnerschaften eingebunden, durch die sich bestimmte Schwerpunkte ergeben haben. Die Nahostarbeit der deutschen Sektion von pax christi ist aus jahrzehntelangen Verbindungen zu israelischen und palästinensischen Friedens- und Menschenrechtsorganisationen erwachsen, für die die Frage der Achtung des Völkerrechts die zentrale Frage ist, um zu einem gerechten Frieden zu finden. In Israel und den palästinensischen Gebieten gibt es eine sehr aktive Zivilgesellschaft, mit der die Kommission Nahost seit Jahren durch Reisen und gemeinsame Veranstaltungen vielfältige Kontakte pflegt. Im Kontext dieser gemeinsamen Arbeit zu Menschen- und Völkerrechtsstandards haben wir 2005 erstmals die fehlende Kennzeichnung von Siedlungsprodukten problematisiert. In Syrien oder dem Iran haben wir als deutsche Sektion der internationalen Friedensbewegung pax christi keine vergleichbaren zivilgesellschaftlichen Partner. Die Arbeit zu diesen beiden Ländern - und vielen anderen Konfliktgebieten weltweit - läuft über unser weltweites Netzwerk Pax Christi International.

5. *Sie sei entwicklungspolitisch kontraproduktiv.*

Siedlungen böten für bis zu 25.000 palästinensische Beschäftigte Arbeitsplätze. Dass landwirtschaftliche und industrielle Produktion in Siedlungen und nicht zuletzt der Ausbau bestehender Siedlungen faktisch Einkommensmöglichkeiten für zahlreiche palästinensische Familien schaffen, entspricht zweifelsfrei den Tatsachen. Dies allerdings in ein entwicklungspolitisches Argument ummünzen zu wollen, erscheint fragwürdig. In ihren Berichten weist die Weltbank wiederholt eindringlich darauf hin, dass die Beschränkungen durch Israels Besatzungspolitik „das größte Hemmnis für privatwirtschaftliches Wachstum auf Seiten der Palästinenser“ darstellen. Gerade das Jordantal und weitere

C-Gebiete und damit 60% der palästinensischen Westbank ist nach Einschätzung der Weltbank das „potentielle Wirtschaftszentrum“ für eine „exportorientierte palästinensische Landwirtschaft mit hohem Wertschöpfungspotential“. Die Beschränkung palästinensischer Wirtschaftsaktivitäten im Jordantal wird als besonders schwerwiegend bezeichnet.

Die palästinensische Bevölkerung ist in hohem Maße abhängig von internationaler Entwicklungshilfe. Gleichzeitig entstanden über Jahrzehnte auf besetztem palästinensischem Gebiet Siedlungen, Industriegebiete und ein eigenes Straßennetz für israelische Bürger – abgeschirmt durch Mauern und Zäune, die zu einem maßgeblichen Teil auf palästinensischem Land verlaufen. Um für die Siedler, die in den völkerrechtswidrigen Siedlungen leben, Sicherheit zu schaffen, wird die palästinensische Bevölkerung mitsamt ihren Wirtschaftsaktivitäten einer Abriegelungspolitik unterworfen, die vielfache Beschränkungen, Planungsunsicherheiten sowie zeit- und kostenintensive Transport- und Vermarktungswege mit sich bringt.

6. *Sie sei friedenspolitisch kontraproduktiv, weil die Siedlungen kein zentrales Friedenshindernis seien. Außerdem sei es unangemessen, den Nahostkonflikt von außen beeinflussen zu wollen.*

Ob die Siedlungen tatsächlich ein zentrales Friedenshindernis darstellen, ist eine Frage, über die nicht zuletzt in Israel selbst höchst kontrovers gestritten wird. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass der völkerrechtswidrige Transfer von einer halben Million israelischer Zivilisten auf besetztes palästinensisches Gebiet schwerwiegende Folgen hat: Durch die Siedlungspolitik werden Palästinenser wertvoller Ressourcen beraubt, insbesondere Land und Wasser. Dadurch wird der palästinensischen Bevölkerung die Zukunft - im wahrsten Sinne - systematisch verbaut. Nimmt man all diese Aspekte zusammen, scheint es nicht überzogen, die Siedlungspolitik als zentrales Friedenshindernis zu sehen. Diesen Schluss zu ziehen, bedeutet indessen nicht, andere Friedenshindernisse zu übersehen, insbesondere die scharf zu kritisierenden Menschen- und Völkerrechtsverstöße auf palästinensischer Seite. Es wäre nachgerade vermessen den Konflikt von außen lösen zu wollen. Die Lösung des Nahostkonflikts kann nur durch die Konfliktparteien selbst erfolgen. Die Frage ist, welche Qualität diese Lösung haben wird.

Wird es auf einen Verhandlungsfrieden auf der Grundlage faktischer Machtasymmetrien hinauslaufen oder auf einen gerechten Frieden im Einklang mit geltendem Völkerrecht? Wird es einen prekären und brüchigen Frieden geben oder einen dauerhaften Frieden, der auf wechselseitiger Achtung der Rechte und Interessen des anderen beruht? Und vor allem: Wann wird dieser Friede und das Ende der Besatzung kommen?

Ob es für die israelische Regierung rational ist, das Siedlungsprojekt weiter voran zu treiben, oder ob die Siedlungspolitik beginnt, zu einer Bürde für Israels politische und wirtschaftliche Interessen zu werden, entscheidet sich am Verhalten externer Akteure. Das Positionspapier der Deutschen Sektion von pax christi hält fest, woran dieses Verhalten zu messen ist: *„Kriterien zur Beurteilung einer Politik, die dem Ziel gerechten Frieden dient, sind das Völkerrecht und die Menschenrechte. [...] In der Konfliktsituation der Besatzung, die von einer extremen Asymmetrie gekennzeichnet ist, ist eine am Interessenausgleich orientierte Konfliktlösung nur möglich, wenn die internationale Gemeinschaft ihre Verantwortung wahrnimmt und das internationale Recht einfordert.“*

Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention verpflichtet alle Staaten, für die Durchsetzung der Einhaltung des geltenden Völkerrechts, das laut Artikel 49 Bevölkerungs-transfer bzw. Siedlungsbau untersagt, Sorge zu tragen. Diese Drittstaatenpflichten sind nicht durch bloße Rhetorik zu erfüllen. Sie können nur dann das politische Kalkül der Konfliktparteien verändern, wenn ihnen praktische Konsequenzen folgen. Die Kennzeichnung von Waren aus Siedlungen ist eine solche praktische Konsequenz.

Wenn wir die Deklaration von Siedlungsprodukte fordern, bedeutet es nicht, dass wir erwarten, dass die Bundesregierung in ungebührlicher Weise innerhalb des Nahostkonflikts Partei ergreift. Es bedeutet lediglich, dass wir erkennen, dass die Bundesregierung durch die stillschweigende Hinnahme israelischer Völkerrechtsbrüche auf der praktischen Ebene längst Partei ergriffen hat.

Anhang

Hier findet sich eine kleine Auswahl von Definitionen und Gesetzen, die uns in Diskussionen immer wieder begegnen.

Antisemitismus

- <http://www.antisem.eu/eumc-arbeitsdefinition-antisemitismus/>
[gesehen online am 16.08.2016]
- Uri Avnery "**Antisemitismus: ein praktischer Leitfaden**" vom 17.01.2004
- <http://www.palaestina-portal.eu/texte/antisemitismus-ein-praktischer-leitfaden.htm>
[gesehen online am 16.08.2016]
- Michael Warschawski "**Antizionismus ist nicht Antisemitismus**", September 2002
- http://www.palaestina-portal.eu/Stimmen_Israel_juedische/european_jews_for_peace_antizionismus_antisemitismus.htm
[gesehen online am 16.08.2016]
- Brian Klug "**No, anti-Zionism is not antisemitism**" in: The Guardian
<http://www.theguardian.com/world/2003/dec/03/comment> [in englischer Sprache, gesehen online am 16.08.2016]

Rassismus

- **Rassismus-Definition** von Amnesty International, <http://www.amnesty-gegen-rassismus.de/>
[gesehen online am 16.08.2016]
- **UN Rassendiskriminierungskonvention**, <http://www.rassendiskriminierungskonvention.de/>, [gesehen online am 16.08.2016]
- **Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** vom 7. März 1966, Bundesgesetzblatt 1969 II, Seite 961

Israelische Gesetze zu Aufenthaltsstatus, Rückkehrrecht und Bodenbesitz

- **Gesetz über das Eigentum Abwesender - The Absentee Property Law (1950)**
Dieses Gesetz definiert alle Palästinenser, die 1948 aus ihren Häusern vertrieben wurden, und deren Nachkommen als „Abwesende“. Sie haben keinen Bürgerstatus in Israel und haben

kein Recht, Land innerhalb des Staates zu kaufen und/oder zu besitzen.

- **Das Rückkehrrecht - The Law of Return (1950)**
Dieses Gesetz erlaubt es Juden weltweit, Bürger des Staates Israel zu werden. Sie können die Staatsbürgerschaft beantragen und somit Land im Staat Israel erwerben und besitzen.
- **Rückkehrrecht, Anpassung - Law of Return, Amendment No. 2, (1970)**
Dieses Gesetz garantiert einem Kind und Enkel eines Juden Bürgerrechte, außerdem dem Ehegatten, dem Ehegatten eines jüdischen Kindes und dem Ehegatten eines jüdischen Enkels.

Der faktische Effekt dieser beiden Gesetze resultierte in der Tatsache, dass die ca. 750.000 Palästinenser und ihre Nachkommen, die innerhalb des jetzigen Staatsgebietes Israels geboren wurden und bei der Staatsgründung vertrieben wurden, als Nichtbürger definiert werden. Gleichzeitig werden Juden in der ganzen Welt und deren Verwandtschaft und Abkommen als Bürger definiert.

- **Ausnahmeregelungen über die verwalteten Gebiete, angepasst Januar 1984 - Emergency Regulations (Administered Areas), Amended January 1984**
Dieses Gesetz garantiert jedem Israeli (jüdischen Glaubens) Bürgerrechte in den seit 1967 besetzten Gebieten. Alle anderen Einwohner in diesen Gebieten gelten als Nichtbürger und unterliegen dem Militärgesetz.

Materialien von der Kommission Nahost von pax christi, zu finden unter www.paxchristi.de

- **Impulse 26**, „Besatzung schmeckt bitter“, Oktober 2012
- **Impulse 27**, Verbaute Zukunft – Analysen zum israelischen Siedlungsbau, Februar 2013
- Themenblatt vom 16.1.2016, **Mitteilung der EU zur Kennzeichnung von israelischen Siedlungsprodukten**
- Infoblatt „**Besatzung schmeckt bitter**“

Herausgegeben
von der pax christi Nahost-Kommission
nahost@paxchristi.de